



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Anfrage

gemäß § 7 der Hauptsatzung

Anfragen Nr.: ANF/VII/0264

Gegenstand: Startchancen-Programm

Behandlung: öffentlich

Anfrage vom: 06.06.2024 (Sitzung der Stadtvertretung)

Einreicher: Ratsherr Björn Bromberger

Ratsherr **Bromberger** bezieht sich auf die Berichterstattung im Nordkurier zum Startchancen-Programm von Bund und Ländern. Demnach sollen auch Neubrandenburger Schulen davon profitieren. Er bittet um eine Auflistung, welche Maßnahmen für welche Schulen vorgesehen sind.

Weiterhin fragt er, wie mit dem Ausfall von langfristig erkrankten Schulsozialarbeitenden an städtischen Schulen umgegangen wird.

Herrn
Björn Bromberger
CDU/FDP-Fraktion
Friedrich-Engels-Ring 53
17033 Neubrandenburg

Datum und Zeichen Ihres Schreibens:

Unser Zeichen:

Datum:

25.06.2024

ANF/VII/0264 – Startchancen-Programm

Sehr geehrter Ratsherr Bromberger,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 06.06.2024 mit der Anfragen Nr. ANF/VII/0264 zum o. g. Thema, welche ich Ihnen hiermit gern beantworte.

1. Welche Maßnahmen sind für die Schulen in städtischer Trägerschaft, welche am Startchancenprogramm teilnehmen, vorgesehen.

Für das Startchancenprogramm wurden fünf Schulen aus der Trägerschaft der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg durch das Land M-V ausgewählt und dem Bund per 01.06.2024 gemeldet. Hierbei handelt es sich um die Grundschulen Datzeberg, Nord und Ost sowie die Regionalen Schulen Nord und Ost. Derzeit befindet sich der Entwurf der Startchanceninvestitionsförderrichtlinie in der Verbandsanhörung. Sobald diese beschlossen und veröffentlicht wurde, können konkrete Projekte unserer Schulen initiiert werden. Über den jeweils aktuellen Stand wird im Ausschuss Generationen, Bildung und Sport berichtet.

2. Wie wird mit dem Ausfall von langfristig erkrankten Schulsozialarbeitenden umgegangen?

Grundsätzlich ist festzustellen, dass gemäß § 85 Abs. 1 i. V. m. § 2 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII die kreisfreien Städte und die Landkreise als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die Aufgaben der Schul- und Jugendsozialarbeit zuständig sind. Aufgrund der hohen Bedeutung dieser Aufgabe hat die Vier-Tore Stadt ein besonderes Interesse, dass die Schulsozialarbeit regelmäßig stattfindet. Daher werden u. a. auch anteilige Personalkosten für alle Stellen der Schulsozialarbeit gefördert sowie zwei zusätzliche Stellen an der Grund- und Regionalschule Ost finanziert.

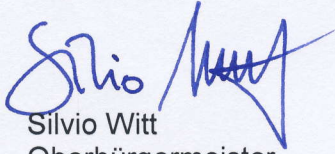
Nach Auskunft des Landkreises MSE und nach Rücksprache mit verschiedenen Trägern, ist die Fachkräftesituation im Bereich der Jugend- und Schulsozialarbeit sehr angespannt und der Ersatz bei Langzeiterkrankungen schwierig. Der Einsatz ist kaum planbar und hängt von der Dauer der Erkrankung ab. Das Fachkräftegebot ist einzuhalten, zudem sind spezielle Anforderungen aus dem Förderprogramm des Europäischen Sozialfonds zu erfüllen.

Die Trägervielfalt in der Vier-Tore-Stadt erschwert mögliche Vertretungsregelungen. Eine Stelle, die für solche Fälle flexibel in verschiedenen Schulen eingesetzt werden könnte, müsste übergreifend mit unterschiedlichen Institutionen der freien Jugendhilfe zusammenarbeiten. Diese Stelle bzw. diese Stellen müssten dann zusätzlich in den Haushalt der Vier-Tore-Stadt eingeplant werden, da der Landkreis schon jetzt nicht alle Schulen im Kreisgebiet mit Angeboten der Schulsozialarbeit ausstatten kann.

In einem aktuellen Fall ist mit dem zuständigen Träger vereinbart worden, dass eine befristete Krankheitsvertretung ausgeschrieben wird.

Sollten Sie Rückfragen haben, wenden Sie sich gern an den Leiter der Abteilung Schule, Sport und Generationen, Herrn Martin Ramp (martin.ramp@neubrandenburg.de oder 0395 555 2509).

Mit freundlichen Grüßen


Silvio Witt
Oberbürgermeister